

## Erklärung zur Kostenübernahme

Zum Verwaltungsverfahren gemäß §4/§16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben

### **Genehmigung nach BImSchG; Neubau von 8 Windenergieanlagen N133**

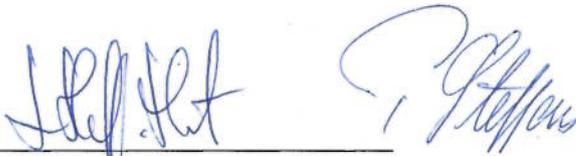
gibt der Antragsteller

**Grenzstrom Bürgerwind GmbH & Co. KG**  
**Dorfstraße 11**  
**25923 Ellhöft**

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein als Genehmigungsbehörde gutachtliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Ellhöft, den 18.04.2024



---

Grenzstrom Bürgerwind  
GmbH & Co. KG  
Dorfstr. 11 • 25923 Ellhöft  
Tel.: 04663/7299  
Fax: 04663/1704

